

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 9. November 2010 / Nr. 766

Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2010: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (4) / Volkswirtschaftsdepartement / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 26. September 2010 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 4. Oktober 2010 (ABI 2010, 3202 ff.) veröffentlicht worden:

- Der II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung ist mit 43'389 Ja- gegen 75'494 Nein-Stimmen abgelehnt worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013 ist mit 93'793 Ja- gegen 22'353 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. a) Der II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung, vom Kantonsrat erlassen am 24. Februar 2010, wurde nicht rechtsgültig.
b) Der Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013 wurde am 26. September 2010 rechtsgültig.
2. Der Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013 wird ab 27. September 2010 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).